

Über den Tod hinaus – Testament und Co.

Liebe Mitglieder,

ich möchte Sie heute mit einem Thema konfrontieren, das den meisten Leuten unangenehm ist und im wahrsten Sinne des Wortes totgeschwiegen wird. Aber es hilft nichts, irgendwann kommt es auf den Tisch, und man muss sich damit auseinandersetzen.

Es geht um die Frage, die sich jeder selbst stellen muss: Habe ich im Falle meines Ablebens alles geregelt? Man braucht ja immer einen Anstoß um sich mit einem schwierigen Thema zu befassen. Ich selbst habe mir diese Frage gestellt, als es in meiner Nachbarschaft zu einem Todesfall kam. Die Nachbarn vermuteten, dass es um das Eigenheim Ärger geben könnte. Man wusste um die Familienverhältnisse, wie zum Beispiel, dass der Nachbar das Haus mit seiner ersten Ehefrau gebaut hat. Aus dieser Ehe sind Kinder vorhanden – der Witwer hat aber eine neue Ehe geschlossen. Durch solch eine Situation wird man aufgerüttelt und befasst sich mit seiner eigenen Situation.

Aus dem Stegreif heraus, weiß wohl niemand so genau, wie die Erbfolge rechtlich geregelt ist und es tauchen natürlich viele Fragen und Spekulationen auf. Aber man kann zu Lebzeiten selbst dafür sorgen, das und vor allem wie der Nachlass geregelt, verteilt oder vererbt werden soll.

Es wird geschätzt, dass nur etwa ein Drittel aller Bundesbürger ein schriftliches Testament hinterlegt haben – zu wenig, meiner Meinung nach. Es wird auf die lange Bank geschoben, oft leider so lange, bis es zu spät ist.

Vieles wird im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt (§§ 1924 bis 1936), wenn man das Thema erfolgreich verdrängt hat und kein schriftliches Testament vorliegt. Will man aber die gesetzliche Erbfolge umgehen, ist ein schriftliches Testament unbedingt erforderlich, bei hohen Werten, wozu ja auch ein Eigenheim gehört, am besten notariell hinterlegt. Das ist zwar mit Kosten verbunden, man befindet sich aber auf einer sichereren, einer juristischen Ebene.

Hilfe, wie man ein Testament selbst aufsetzen kann, Dinge, die zu beachten sind und zahlreiche Tipps dazu können schnell im Internet gefunden werden (z.B. www.finanztipp/testament.de). Auch in Vorträgen von verschiedenen Institutionen und Gemeinschaften kann man sich informieren. Doch je komplizierter die eigene Familienstruktur ist, umso verwirrender wird es, die Informationen auf die eigene Familie zu übertragen. Natürlich geben auch Fachanwälte, die sich auf Testamente spezialisiert haben, Auskunft und sind bei der Erstellung eines Testaments behilflich.

Egal wie – die Hauptsache ist, es wird geregelt.

Das Gleiche gilt übrigens auch für Patientenverfügungen. Ist es nicht besser – und vor allem beruhigender – wenn all diese Dinge zu IHREN Lebzeiten geregelt sind?

Herzliche Grüße

Ihre

Gudrun Sachse

2. Vorsitzende, Verband Wohneigentum Hessen e.V.